

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3727

des Abgeordneten Axel Vogel

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/9458

Bedenkliche Entwicklung der Trinkwasserqualität im Raum Königs Wusterhausen

Wortlaut der Kleinen Anfrage 3727 vom 28.08.2014 :

Wie der Presseberichterstattung am 15. August 2014 zu entnehmen war, wurden im Wasserwerk Wildau erhöhte Uran-Konzentrationen gemessen, die eine Folge der Waschmittel-Produktion in der DDR sein sollen. Das im Trinkwasser festgestellte Uran soll aus dem damals zur Waschmittelherstellung verwendeten Phosphat stammen, Abwässer der Spee-Produktion wurden auf Rieselfeldern ausgebracht, aus denen nun Uran in das Grundwasser bis nach Wildau gelangt. Der Vorstandsvorsteher des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV) verlautbarte, dass eine Bereitstellung einwandfreien Trinkwassers in der Region immer aufwendiger werde. Der Betrieb des Wasserwerkes Wildau soll möglicherweise komplett eingestellt werden, eine weitere Option wäre der Einbau zusätzlicher Reinigungsstufen. Das nicht weit entfernte Wasserwerk Bestensee hat bereits im vergangenen Jahr seine Arbeit eingestellt. Auch die Risiken im größten Wasserwerk der MAWV in Eichwalde sollen gestiegen sein, da Chemikalien auf dem Gelände des Reifenwerkes in Schmöckwitz aufgrund eines Großbrandes in den Untergrund gelangt sind und mittlerweile das Trinkwasser belasten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung der Trinkwasserqualität im Raum Königs Wusterhausen?

Wasserwerk Wildau

2. Wie viele Einwohnerinnen und Einwohner in welchen Orten werden derzeit vom Wasserwerk Wildau mit Trinkwasser versorgt?
3. Welche Grenzwerte für Uran sind bei der Trinkwasseraufbereitung einzuhalten?
4. Wie haben sich die Uranwerte im aufbereiteten Trinkwasser des Wasserwerkes Wildau in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (Bitte um Darstellung der Höchstwerte für den Zeitraum der letzten fünf Jahre)? Welche weitere Entwicklung wird erwartet?
5. Welche gesundheitlichen Auswirkungen können durch erhöhte Uranwerte im Trinkwasser verursacht werden?

6. Welche Faktoren beeinflussen den Eintrag von Uran aus den Riesefeldern in das Grundwasser? Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, mit geeigneten Maßnahmen steuernd einzugreifen?
7. Welche konkreten Maßnahmen sind im Wasserwerk Wildau aktuell geplant, um mindestens eine Einhaltung der Urangrenzwerte zu gewährleisten? Mit welchen Kosten sind diese Maßnahmen verbunden und wer kommt für diese auf?
8. Wie würde die Trinkwasserversorgung der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet werden, wenn das Wasserwerk Wildau seinen Betrieb einstellt? Wer würde in diesem Fall für die Kosten der Umstellung aufkommen?

Wasserwerk Bestensee

9. Wann hat das Wasserwerk Bestensee seinen Betrieb eingestellt?
10. Wie viele Einwohnerinnen und Einwohner in welchen Orten wurden vom Wasserwerk Bestensee mit Trinkwasser versorgt?
11. Durch welches Wasserwerk werden die Einwohnerinnen und Einwohner aktuell versorgt?
12. Welche konkreten Gründe haben dazu geführt, den Betrieb des Wasserwerkes Bestensee einzustellen? Welche Stoffe in welcher Konzentration im Trinkwasser des Wasserwerkes Bestensee waren hierfür verantwortlich (Bitte um Darstellung der Höchstwerte für den Zeitraum der letzten fünf Jahre des Betriebs)? Welche Trinkwassergrenzwerte konnten seit wann nicht mehr eingehalten werden?
13. Welche gesundheitlichen Auswirkungen wären beim unveränderten Weiterbetrieb des Wasserwerkes Bestensee möglich gewesen?
14. Welche Maßnahmen neben der Einstellung des Betriebes wurden für das Wasserwerk Bestensee diskutiert?
15. Wer sind die Verursacher der Verunreinigung des Trinkwassers im Wasserwerk Bestensee? In welcher Form wurden diese an Kosten notwendiger Umstellungsmaßnahmen der Trinkwasserversorgung der betroffenen Haushalte beteiligt?
16. Haben sich die Hinweise bestätigt, dass die Verunreinigungen auf intensive Tierhaltungen und starken Düngemiteleininsatz zurückzuführen sind? Wenn ja, auf welche landwirtschaftlichen Betriebe und welche Flächen ist dies zurückzuführen?

Wasserwerk Eichwalde

17. Wie viele Einwohnerinnen und Einwohner in welchen Orten werden derzeit vom Wasserwerk Eichwalde mit Trinkwasser versorgt?
18. Welche Problemstoffe werden im aufzubereitenden Trinkwasser im Wasserwerk Eichwalde seit wann in welchen Konzentrationen festgestellt (Bitte Angabe der Höchstwerte der vergangenen fünf Jahre mit Datum)? Welche Grenzwerte sind für diese Stoffe jeweils einzuhalten? Sind die Werte der täglichen Messungen am Wasserwerk Eichwalde öffentlich zugänglich? Welche weitere Entwicklung der Messwerte wird erwartet?

19. Welche gesundheitlichen Auswirkungen können bei Überschreitung der jeweiligen Grenzwerte der Problemstoffe auftreten?
20. Kann die Landesregierung den Zusammenhang mit Chemikalien, die aufgrund eines Großbrandes 2009 auf dem Gelände des einstigen Reifenwerks in Schmöckwitz in den Untergrund gelangt sind, bestätigen? Um welche Art von Chemikalien handelt es sich und wie kam es zu einem Eintrag in den Untergrund?
21. Wer ist für den Eintrag von Chemikalien in den Untergrund am Reifenwerk in Schmöckwitz verantwortlich? Wurde hier gegen geltendes Umweltrecht verstoßen? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
22. Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung als geeignet an, um eine Belastung des Grundwassers am Wasserwerk Eichwalde zu minimieren? Kommt eine Sanierung des Untergrundes im Bereich des einstigen Reifenwerkes in Betracht und wenn ja, welche Kosten sind hiermit verbunden?
23. Welche Maßnahmen sind bis wann geplant, um die Problematik des mit Chemikalien verunreinigten Trinkwassers im Wasserwerk Eichwalde in den Griff zu bekommen? In welcher Form und Höhe werden die Verursacher an den Kosten beteiligt?
24. Welche alternativen Versorgungsmöglichkeiten sieht die Landesregierung, sofern das Wasserwerk Wildau und das Wasserwerk Eichwalde ihren Betrieb einstellen müssten? Wer würde für die entsprechenden Kosten aufkommen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung der Trinkwasserqualität im Raum Königs Wusterhausen?

zu Frage 1:

Zur Beurteilung der Trinkwasserqualität werden die Vorgaben der „Trinkwasserverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2013 (BGBl. I S. 2977), die durch Artikel 4 Absatz 22 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist“ (Trinkwasserverordnung) herangezogen. Die Beschaffenheit des Trinkwassers im Raum Königs Wusterhausen wird den Anforderungen der Trinkwasserverordnung gerecht.

Wasserwerk Wildau

Frage 2:

Wie viele Einwohnerinnen und Einwohner in welchen Orten werden derzeit vom Wasserwerk Wildau mit Trinkwasser versorgt?

zu Frage 2:

Derzeit wird das Wasserwerk Wildau in der Zeit von 7:00 Uhr bis 21:00 Uhr betrieben. Während dieser Zeit werden ca. 5.000 Einwohner von Wildau und ca. 1.000 Einwohner von Königs Wusterhausen mit Trinkwasser aus diesem Wasserwerk versorgt.

Frage 3:

Welche Grenzwerte für Uran sind bei der Trinkwasseraufbereitung einzuhalten?

zu Frage 3:

Nach der Trinkwasserverordnung ist für den Parameter Uran ein Grenzwert in Höhe von 0,010 mg/l im Trinkwasser einzuhalten.

Frage 4:

Wie haben sich die Uranwerte im aufbereiteten Trinkwasser des Wasserwerkes Wildau in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (Bitte um Darstellung der Höchstwerte für den Zeitraum der letzten fünf Jahre)? Welche weitere Entwicklung wird erwartet?

zu Frage 4:

Mit der Einführung des Grenzwertes für Uran zum 1. November 2011 liegen ab diesem Zeitpunkt Werte für Uran im Trinkwasser vor.

Ergebnisse für Uran im Trinkwasser in mg/l:

31.08.2012	0,0070
20.03.2013	0,0083
13.06.2013	0,0084
13.09.2013	0,0089
18.11.2013	0,0086
11.12.2013	0,0088
07.03.2014	0,0081
23.05.2014	0,0079
20.06.2014	0,0095
17.07.2014	0,0099
31.07.2014	0,0096
15.08.2014	0,0110 (Höchstwert)
03.09.2014	0,0098

Die im Wasserwerk Wildau gefundenen Werte für Uran sind gegenüber den Werten in anderen Wasserwerken des Landes und beispielsweise gegenüber den Werten für das Wasserwerk Eichwalde, Höchstwert 0,0004 mg/l, als auffällig einzuschätzen. Eine Überschreitung des Grenzwertes für Uran bis zum 15.08.2014 lag nicht vor. Das Ergebnis der Nachuntersuchung vom 03.09.2014 ergab einen Wert, der wieder unterhalb des Grenzwertes liegt.

Frage 5:

Welche gesundheitlichen Auswirkungen können durch erhöhte Uranwerte im Trinkwasser verursacht werden?

zu Frage 5:

Die Einführung eines Grenzwertes für Uran im Trinkwasser wurde aus Vorsorgegründen getroffen und dient vor allem dem Schutz vor der chemischen Nierentoxizität von Uran. Erhöhte Uranwerte können die Funktionsweise der Nieren stark beeinträchtigen. Die Radiotoxizität von Uran besitzt erst ab einem Bereich von 0,060 bis 0,090 mg/l eine gesundheitliche Bedeutung. Die Festsetzung des Trinkwasser-Grenzwertes von 0,010 mg/l entspricht einem gesundheitlich duldbaren Höchstwert für die lebenslange Aufnahme über das Trinkwasser für jede Person einschließlich Säuglinge und Kleinkinder. Die vorübergehende Überschreitung des Grenzwertes bis zu einer Höhe von 0,030 mg/l ist bis zu 10 Jahren gesundheitlich duldbar, wenn Säuglinge und Kleinkinder (bis zu zwei Jahre), die in dem betroffenen Versorgungsgebiet nicht gestillt werden, regelmäßig nur unter Verwendung eines abgepackten Wassers

ernährt werden, das der Abfüller ausdrücklich als „geeignet für die Zubereitung von Säuglingsnahrung“ gekennzeichnet hat.

Frage 6:

Welche Faktoren beeinflussen den Eintrag von Uran aus den Rieselfeldern in das Grundwasser? Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, mit geeigneten Maßnahmen steuernd einzugreifen?

zu Frage 6:

Nach einer gutachterlichen Bewertung, die im Auftrag des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV) erarbeitet wurde, wären mit Uran belastete Phosphate, die in Waschmitteln enthalten waren, für eine Uranbelastung der Rieselfelder verantwortlich. Falls diese Einschätzung zutreffend ist, beeinflussen u. a. die Grundwasserneubildung, die Redoxverhältnisse, der Gehalt an Tonmineralien und organischer Bodensubstanz den Eintrag von Uran in das Grundwasser. Ob und wie mit Maßnahmen steuernd eingegriffen werden kann, ist erst auf der Basis weiterer Untersuchungen abschätzbar.

Frage 7:

Welche konkreten Maßnahmen sind im Wasserwerk Wildau aktuell geplant, um mindestens eine Einhaltung der Urangezwerte zu gewährleisten? Mit welchen Kosten sind diese Maßnahmen verbunden und wer kommt für diese auf?

zu Frage 7:

Der MAWV führt eine monatliche Beprobung des Rohwassers und des Trinkwassers auf Uran im Wasserwerk Wildau durch. Bei Überschreitung des Grenzwertes im Reinwasser sind folgende Sofortmaßnahmen vorgesehen:

1. Änderung Betriebsregime Netzeinspeisung,
2. Betrieb eines Abwehrbrunnens.

Die Kosten für diese Maßnahmen betragen ca. 20.000 Euro. Mittelfristig plant der MAWV, das Uran durch eine geeignete Aufbereitungsanlage aus dem Rohwasser zu entfernen. Hierfür kommen mehrere Verfahren in Betracht, welche derzeit durch einen Variantenvergleich untersucht werden. Eine seriöse Kalkulation der Kosten kann nach dem Variantenvergleich vorgenommen werden.

Frage 8:

Wie würde die Trinkwasserversorgung der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet werden, wenn das Wasserwerk Wildau seinen Betrieb einstellt? Wer würde in diesem Fall für die Kosten der Umstellung aufkommen?

zu Frage 8:

Die Einstellung des Betriebes des Wasserwerks Wildau ist gegenwärtig nicht vorgesehen.

Wasserwerk Bestensee

Frage 9:

Wann hat das Wasserwerk Bestensee seinen Betrieb eingestellt?

zu Frage 9:

Das Wasserwerk Bestensee ist seit dem 01.11.2011 nicht mehr in Betrieb.

Frage 10:

Wie viele Einwohnerinnen und Einwohner in welchen Orten wurden vom Wasserwerk Bestensee mit Trinkwasser versorgt?

zu Frage 10:

Das Wasserwerk Bestensee versorgte ca. 2.000 Einwohner im Bereich nördlich des Wasserwerks (Friedens-/Mozartstraße) sowie in der Ortslage Pätz.

Frage 11:

Durch welches Wasserwerk werden die Einwohnerinnen und Einwohner aktuell versorgt?

zu Frage 11:

Derzeit wird das Versorgungsgebiet Bestensee durch das Trinkwasser-Verbundsystem versorgt, das der MAWV, der Wasser- und Abwasserzweckverband Blankenfelde-Mahlow, der Wasserver- und Abwasserentsorgungs-Zweckverband Region Ludwigsfelde und der Zweckverband Komplexsanierung mittlerer Süden Zossen gemeinsam betreiben.

Frage 12:

Welche konkreten Gründe haben dazu geführt, den Betrieb des Wasserwerkes Bestensee einzustellen? Welche Stoffe in welcher Konzentration im Trinkwasser des Wasserwerkes Bestensee waren hierfür verantwortlich (Bitte um Darstellung der Höchstwerte für den Zeitraum der letzten fünf Jahre des Betriebs)? Welche Trinkwassergrenzwerte konnten seit wann nicht mehr eingehalten werden?

zu Frage 12:

Die Aufbereitung des Rohwassers war aufgrund der geogenen Wasserinhaltsstoffe technisch sehr aufwändig (Einstellung des Kalk-Kohlensäure-Gleichgewichts, hohe geogene organische Belastung des Grundwassers) und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sowie wegen bestehender alternativer Versorgungslösungen nicht mehr vertretbar. Grenzwertüberschreitungen wurden für die Parameter Mangan und Ammonium registriert. Eine gesundheitliche Gefährdung aufgrund dieser Grenzwertüberschreitungen lag nicht vor. Daher wurde die Abgabe von Trinkwasser bis zur Betriebsschließung vom Gesundheitsamt geduldet.

Frage 13:

Welche gesundheitlichen Auswirkungen wären beim unveränderten Weiterbetrieb des Wasserwerkes Bestensee möglich gewesen?

zu Frage 13:

Eine gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung in Bezug auf das abgegebene Trinkwasser lag nicht vor.

Frage 14:

Welche Maßnahmen neben der Einstellung des Betriebes wurden für das Wasserwerk Bestensee diskutiert?

zu Frage 14:

Der MAWV hat neben der Einstellung des Betriebes auch eine weitere Anpassung der Verfahrenstechnik geprüft. Da nach Einschätzung des MAWV Aufwand und Nutzen in keinem sinnvollen Verhältnis zueinander standen, wurde die Anpassung der Verfahrenstechnik verworfen.

Frage 15:

Wer sind die Verursacher der Verunreinigung des Trinkwassers im Wasserwerk Bestensee? In welcher Form wurden diese an Kosten notwendiger Umstellungsmaßnahmen der Trinkwasserversorgung der betroffenen Haushalte beteiligt?

zu Frage 15:

Das Rohwasser des Wasserwerks Bestensee wurde aus dem zweiten bedeckten Grundwasserleiter gefördert. Aufgrund der geologischen Situation enthielt das geförderte Wasser erhöhte geogen bedingte Konzentrationen an Ammonium und Methan.

Frage 16:

Haben sich die Hinweise bestätigt, dass die Verunreinigungen auf intensive Tierhaltungen und starken Düngemiteleininsatz zurückzuführen sind? Wenn ja, auf welche landwirtschaftlichen Betriebe und welche Flächen ist dies zurückzuführen?

zu Frage 16:

Nein. Die Grundwasserbelastung ist auf geogene Ursachen zurückzuführen.

Wasserwerk Eichwalde

Frage 17:

Wie viele Einwohnerinnen und Einwohner in welchen Orten werden derzeit vom Wasserwerk Eichwalde mit Trinkwasser versorgt?

zu Frage 17:

Das Wasserwerk Eichwalde ist Bestandteil eines Trinkwasser-Verbundsystems, in dem mehrere Wasserwerke in ein Wasserversorgungsnetz Wasser einspeisen. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Wasserwerk Eichwalde mindestens 75.000 Einwohner mit Trinkwasser versorgt.

Frage 18:

Welche Problemstoffe werden im aufzubereitenden Trinkwasser im Wasserwerk Eichwalde seit wann in welchen Konzentrationen festgestellt (Bitte Angabe der Höchstwerte der vergangenen fünf Jahre mit Datum)? Welche Grenzwerte sind für diese Stoffe jeweils einzuhalten? Sind die Werte der täglichen Messungen am Wasserwerk Eichwalde öffentlich zugänglich? Welche weitere Entwicklung der Messwerte wird erwartet?

Frage 19:

Welche gesundheitlichen Auswirkungen können bei Überschreitung der jeweiligen Grenzwerte der Problemstoffe auftreten?

zu Frage 18 und 19:

Das Trinkwasser des Wasserwerks Eichwalde entspricht den Anforderungen der Trinkwasserverordnung. Eine Überschreitung von Grenzwerten ist nicht zu verzeichnen. Dies wird auch für die zukünftige Abgabe von Trinkwasser erwartet. Es liegen der zuständigen Behörde keine Untersuchungsergebnisse vor, die eine Gesundheitsgefahr für die Bevölkerung befürchten lassen.

Frage 20:

Kann die Landesregierung den Zusammenhang mit Chemikalien, die aufgrund eines Großbrandes 2009 auf dem Gelände des einstigen Reifenwerks in Schmöckwitz in den Untergrund gelangt sind, bestäti-

gen? Um welche Art von Chemikalien handelt es sich und wie kam es zu einem Eintrag in den Untergrund?

zu Frage 20:

Am 01.05.2005 ereignete sich ein Großbrand in einem illegalen Reifenlager im Reifenwerk Schmöckwitz. Infolge des Löschschaumeinsatzes der Feuerwehr gelangten Schadstoffe durch Versickerung in den Untergrund. Dabei handelte es sich um aromatische Kohlenwasserstoffe (BTEX), Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) sowie um per- und polyfluorierte Chemikalien (PFC). Zwei kleinere Brände im Reifenwerk am 21.05.2008 und am 14.07.2009 hatten dagegen kaum Auswirkungen auf das Grundwasser. Da sich das Gelände des Reifenwerks Schmöckwitz auf dem Territorium des Landes Berlin befindet, sind die Berliner Behörden für den umweltrechtlichen Vollzug zuständig. Sie stimmen sich dabei mit dem für das angrenzende Brandenburger Territorium zuständigen Umweltamt des Landkreises Dahme-Spreewald und dem MAWV ab.

Frage 21:

Wer ist für den Eintrag von Chemikalien in den Untergrund am Reifenwerk in Schmöckwitz verantwortlich? Wurde hier gegen geltendes Umweltrecht verstoßen? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

zu Frage 21:

Der Eintrag von Chemikalien in den Untergrund erfolgte durch den Löscheinsatz der Feuerwehr, der der Gefahrenabwehr diene. Primäre Ursache für die Verunreinigungen waren jedoch die illegale Ablagerung von Reifen, mit der gegen geltendes Abfallrecht verstoßen wurde, und die Brandstiftung durch unbekannte Täter.

Frage 22:

Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung als geeignet an, um eine Belastung des Grundwassers am Wasserwerk Eichwalde zu minimieren? Kommt eine Sanierung des Untergrundes im Bereich des einstigen Reifenwerkes in Betracht und wenn ja, welche Kosten sind hiermit verbunden?

zu Frage 22:

Die Grundwasserkontaminationen nach dem Großbrand im Jahre 2005 wurden beseitigt. Diese Maßnahme, die der Berliner Senat in Ersatzvornahme durchführte, wurde 2008 erfolgreich beendet. Eine Sanierung des Untergrundes im Bereich des Grundstücks ist nicht vorgesehen. Ein Gutachten aus dem Jahr 2014 bezüglich der Pfade Boden und Grundwasser hat nach Auffassung der Berliner Behörden keine Werte nachweisen können, die ein ordnungsbehördliches Einschreiten rechtfertigen würden.

Frage 23:

Welche Maßnahmen sind bis wann geplant, um die Problematik des mit Chemikalien verunreinigten Trinkwassers im Wasserwerk Eichwalde in den Griff zu bekommen? In welcher Form und Höhe werden die Verursacher an den Kosten beteiligt?

zu Frage 23:

Der MAWV betreibt für das Wasserwerk Eichwalde ein umfangreiches Monitoring, das fortlaufend in hydrogeologischen Jahresberichten dokumentiert wird. Auswirkungen auf Anlagen des Wasserwerks konnten bisher nur in einem Produktionsbrunnen in geringen Spuren identifiziert werden. Dieser Brunnen wird weiter beobachtet. Der identifizierte Einfluss scheint abzuklingen. Die Beseitigung der Grundwasserkontamination des im Land Berlin gelegenen Schadensbereiches wurde bereits im Jahr 2008 abgeschlossen. Die Trinkwasserproduktion des Wasserwerks Eichwalde ist nach wie vor nicht beeinträchtigt. Die Grenzwerte der Trinkwasserverordnung und die Leitwerte des Umweltbundesamtes für PFC werden eingehalten.

Frage 24:

Welche alternativen Versorgungsmöglichkeiten sieht die Landesregierung, sofern das Wasserwerk Wildau und das Wasserwerk Eichwalde ihren Betrieb einstellen müssten? Wer würde für die entsprechenden Kosten aufkommen?

zu Frage 24:

Die Einstellung des Betriebes der Wasserwerke Wildau und Eichwalde ist gegenwärtig nicht vorgesehen.